

muss. Sie hat im Februar auch eine Verfügung erlassen. Jetzt geht es darum, wie man mit dieser Verfügung umgeht. Die Mehrheit Ihrer Kommission schlägt jetzt vor, dass man hier das Finanzdepartement beauftragen sollte. Ich bin mit diesem Vorschlag einverstanden. Es ist für Sie auch praktischer, weil Sie den Finanzminister hier haben. Sie können mich jederzeit belangen. Das können Sie mit der Finanzmarktaufsicht weniger, das können Sie auch mit unabhängigen Organisationen im Staat weniger als mit mir. Ich bin da, mich können Sie packen, auch an den Kommissionssitzungen. Diese Nähe ist an sich schon eine Legitimation dafür, eine solche Lösung ins Auge zu fassen.

In Bezug auf die Personalkosten möchte ich noch betonen, was Herr Freitag mit Recht gesagt hat: Wir müssen aufpassen, dass wir hier jetzt nicht öffentliche Personal- und Lohnkostenpolitik betreiben. Es ist in der Tat so, dass im Fall UBS Personal abgebaut wurde und sich die Lohnkosten relativ schwächer zurückgebildet haben. Aber das hängt auch damit zusammen, dass in einzelnen Fällen eben Abfindungen zu bezahlen waren, wie sie übrigens in allen oder vielen Unternehmen auch üblich sind. Man muss diese Dinge also, glaube ich, im Auge behalten.

Zu Ziffer 5, zur Frage der Beteiligung des Bundes: Es wird immer wieder gesagt, und zwar nicht zu Unrecht, dass der Bund hier mit Milliarden von Franken eingesprungen sei. Aber ich warne davor zu sagen, das sei Steuergeld, das investiert wurde. Wir haben durch eine Pflichtwandelanleihe dieser Bank eine Krücke gegeben – das war immer die Meinung – und nicht investiert, um das Geld dort drin zu lassen. Ich darf Ihnen versichern, dass wir intensiv an diesem Thema dran sind, und wir werden uns von dieser Beteiligung trennen, sobald die Bedingungen gut sind.

Der Entscheid über diese Trennung geschieht – das kann ich Ihnen auch zusichern – in enger Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht und der Nationalbank. Wir sind diesbezüglich in sehr engem Kontakt, und wir werden nichts entscheiden, ohne dass alle drei Seiten ausdrücklich ihre Zustimmung dazu geben. Wir werden bei dieser Gelegenheit diese Milliarden selbstverständlich zurückhaben wollen. Wir werden auch den Zins haben wollen, damit man am Ende sagen kann, den Steuerzahler habe das keinen Rappen gekostet, sondern er habe im Gegenteil gut verzinstes Geld in die Bundeskasse zurückbekommen. Das ist unser Ziel.

Parallel dazu verhandelt der Bundesrat mit der US-amerikanischen Regierung, um eine Souveränitätslösung zwischen beiden Staaten in der Angelegenheit zwischen der UBS und den USA zu finden. Über die Inhalte dieses Vertrages werden wir Sie informieren, sobald dieser steht. Herr Stadler, vorweg kann ich Ihnen auch hier zusichern, was ich schon öffentlich gesagt habe: Wir werden kein Notrecht anwenden. Wir werden einen solchen Vertrag in den Schranken unserer Rechtsordnung abschliessen und abwickeln. Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, diese beiden Dinge jetzt einmal in der kurzen Frist laufenzulassen. Es ist von uns aus akzeptiert, dass wir uns so schnell als möglich wieder aus diesem Engagement verabschieden werden.

Das waren noch einige ganz wenige Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der Motion. Ich wiederhole es: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, der Mehrheit Ihrer Kommission und daher auch der modifizierten Fassung von Ziffer 2 zuzustimmen.

Ziff. 1 – Ch. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag Germann ... 14 Stimmen

Ziff. 2 – Ch. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen

Ziff. 3 – Ch. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag Germann ... 16 Stimmen

Ziff. 4, 5 – Ch. 4, 5

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

09.3342

Motion Fetz Anita. Boni-Stopp und Lohndeckel für Unternehmen mit staatlicher Notstützung

Motion Fetz Anita. Gel des bonus et plafonnement des salaires pour les entreprises secourues par l'Etat

Einreichungsdatum 20.03.09

Date de dépôt 20.03.09

Ständerat/Conseil des Etats 27.05.09

Bericht WAK-SR 30.06.09

Rapport CER-CE 30.06.09

Ständerat/Conseil des Etats 11.08.09

Antrag der Mehrheit

Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit

(Fetz, Berset, Sommaruga Simonetta)

Annahme der Motion

Proposition de la majorité

Rejeter la motion

Proposition de la minorité

(Fetz, Berset, Sommaruga Simonetta)

Adopter la motion

Le président (Berset Alain, président): Là aussi, vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: In Übereinstimmung mit den Überlegungen, die ich Ihnen namens der Kommission zur vorherigen Motion dargelegt habe, kommt die Mehrheit Ihrer Kommission auch hier zum Schluss, dass ein direkter Eingriff des Staates in die Salärstruktur von Unternehmen nicht erwünscht sei, und zwar auch dann nicht, wenn diese Unternehmen Staatsgelder beanspruchten.

Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen Annahme der Motion. Sie argumentiert, dass der Staat gegenüber den Steuerzahlern eine Verantwortung trage und diese auch dann wahrnehmen müsse, wenn Steuergelder für die Notstützung von einzelnen Unternehmen eingesetzt würden. Dazu gehöre auch, dass überrissene Salärssysteme und falsche Anreize verhindert würden.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 3 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Fetz Anita (S, BS): Wir haben vorhin über die Finanzbranche gesprochen, über den aktuellen Fall, die Staatsunterstützung für die UBS, und damit hoffentlich auch ein Stück weit Vergangenheitsbewältigung betrieben, wenn auch, aus

meiner Sicht, ziemlich mutlos. In meiner Motion geht es nicht um die Vergangenheit, sondern um die Zukunft: Es geht um Prävention. Es geht auch nicht ausschliesslich um die Finanzbranche, sondern darum, wie wir in Zukunft mit Unternehmen umgehen, die eine staatliche Stützung benötigen. 2001 haben wir den Fall Swissair erlebt – ohne Konsequenzen. Nach Milliardenkosten für den Steuerzahler ist die daraus entstandene Swiss für ein Butterbrot an die deutsche Lufthansa verkauft worden. Ich erinnere mich gut an die Debatte, in der ein Verkauf ausgeschlossen wurde und man deshalb auch Beiträge in Milliardenhöhe unterstützte. Den zweiten Fall, die UBS, hätte auch niemand für möglich gehalten. Es ist interessant, den Vorschlag von Herrn Freitag zu hören, hier eventuell die Chinesen mit ihren Staatsfonds als Investoren einzubeziehen. Dagegen habe ich nicht prinzipiell etwas, ich stelle einfach fest, dass wir bereits wieder Steuergelder in Milliardenhöhe investiert haben – die wir hoffentlich zurückbekommen, auch ich bin da noch guter Hoffnung, Herr Finanzminister – und dass wir bereits darüber nachdenken, wo diese Firma zukünftig hinkommen könnte. Welchen Fall werden wir morgen und übermorgen behandeln müssen?

Sie können jetzt niemandem mehr sagen, so etwas komme nie mehr vor. Dieser Mythos ist definitiv gebrochen. Alles, was in einer gewissen Grössenordnung systemrelevant ist – das ist der Entscheid, den wir bei der UBS gefällt haben –, ist unterdessen faktisch staatsgeschützt. Solange wir hier nicht ein klares Signal für die Zukunft geben, sodass alle Betriebe wissen – insbesondere das Management von Grossbetrieben –, dass sie, sollte ihre Firma einmal staatliche Unterstützung brauchen, sofort damit rechnen müssen, dass ihre Löhne begrenzt und ihre Boni abgeschafft werden, so lange können wir nicht sagen, wir hätten die Hausaufgaben gemacht. Denn was wir mit der UBS-Stützung, die wir auch mitgetragen haben, entschieden haben, ist nichts anderes, als dass hier eine faktische Staatsgarantie anerkannt worden ist. Deshalb müssen wir für die Zukunft Gegensteuer geben.

Ich habe gestaunt über die Antwort des Bundesrates, der offensichtlich gar nicht darauf eingegangen ist, dass ich nicht primär die Finanzbranche meine. Es könnte ja auch in einer anderen Branche passieren. Ich habe auch gestaunt, in der Kommission und vom Bundesrat zu hören, dass die Motion viel zu stark und viel zu klar formuliert sei. Meines Wissens muss eine Vorlage des Bundesrates durch zwei Räte, und da sind immer wieder Veränderungen möglich. Das ist also kein Argument dafür, jetzt nicht durch eine Annahme ein klares Signal zu geben, dass wir im Krisenfall nicht mehr bereit sind, staatliche Unterstützung zu geben, wenn weiterhin Boni bezahlt werden und beim obersten Management keine Lohndeckelung vorgenommen wird.

Ich traue das dem Parlament, insbesondere diesem Rat, absolut zu – schliesslich sehe ich hier im Saal 46 Stühle, auf denen gute Leute sitzen; ein paar hitzige, ein paar kühle Köpfe, das ist genau die Mischung, die es braucht, um die Fehler wirklich nicht mehr entstehen zu lassen. Ich traue Ihnen, dem Bundesrat und unseren beiden Räten auch zu, dass wir eine schlaue Lösung für diese Präventionsmassnahme finden. Wer zahlt, befiehlt, hiess es ja früher. Das ist jetzt auch schon seit ein paar Monaten ausgehebelt.

Viele Kantone haben übrigens Subventionsgesetze, nach denen die Löhne in unterstellten Betrieben nicht höher sein dürfen als beim Kanton. Was in meiner Motion verlangt wird, ist also überhaupt keine Novität.

Ich bin dezidiert der Meinung, dass wir, um die Solidarität der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht überzustrapazieren, in Zukunft keine überhöhten Löhne mitsubventionieren dürfen, wie wir das heute zwangsweise tun. Diese Löhne haben mit dem Markt übrigens überhaupt nichts zu tun. Das gehört für mich auch in die Abteilung Mythen. Wenn ein Betrieb nämlich in die Lage kommt, staatliche Notstützung zu beanspruchen, ist gerade das eben ein Zeichen dafür, dass der Markt überhaupt nicht funktioniert, sonst hätte ja die CS oder irgendeine andere Bank stützen können. Das hätte nicht Aufgabe des Staates sein müssen; man kennt sich ja.

Ohne staatliche Stützung gäbe es dieses Unternehmen nicht mehr, daran muss man schon denken. Aber es kann und darf nicht sein, dass das Management dann, wenn wir alle finden, es stünden zu viele Arbeitsplätze auf dem Spiel, automatisch damit rechnen kann, dass es auch bei staatlicher Unterstützung seine Löhne weiterhin in exzessiver Höhe bezieht.

Das will ich mit meiner Motion erreichen; das ist notwendig. Wir können nicht, ohne Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen, den Leuten einfach sagen: Ja, bei der UBS können wir nichts machen, und in Zukunft machen wir auch nichts. Ich bitte Sie, dieses klare Signal zu setzen, das übrigens nicht zuletzt auch an die Managements von Firmen gerichtet sein soll; sie sollen wissen, was in Zukunft auf sie zukommt, wenn sie staatliche Notstützung verlangen. Das muss im Voraus klar sein und soll präventiv wirken. Ich bitte Sie, dieses Signal klar zu setzen und nicht, wie in den Fällen Swissair und UBS, so zu tun, als ob nichts gewesen wäre, keine Lehren zu ziehen und sich dann bei einem allfälligen nächsten Fall – der hoffentlich nicht eintritt – wieder öffentlich zu empören, dass man Steuergelder einsetzen muss.

Merz Hans-Rudolf, Bundespräsident: Das Anliegen von Frau Fetz ist selbstverständlich nicht falsch, nur schränkt sie es einfach zu sehr ein: auf einen künftigen Fall, bei dem es um das Management geht und damit um die Lohnstruktur eines Unternehmens oder meinetwegen einer ganzen Branche. Sie können es jedoch nicht auf den Lohndeckel des Managements an der Spitze reduzieren. Sie müssten den Mut haben, die ganze Lohn- und Gehaltsstruktur zu beeinflussen, wie wir es mit der Finanzmarktaufsicht jetzt tun, also die Kriterien, die Strukturen und damit alles einzuschliessen, was mit Lohn und Gehalt zu tun hat, und nicht nur einen Deckel aufzusetzen.

Wir haben immer wieder das folgende Beispiel gebracht: Wenn an der Spitze eines Unternehmens, beim CEO, ein Deckel aufgesetzt wird und man jemanden braucht, der infolge seines Wissens, seiner Erfahrungen und seiner Marktwerte höher zu entschädigen wäre, stellt man ihn einfach als Berater an und umgeht so diesen Deckel. Somit erreichen Sie Ihr Ziel nicht. Dazu kommt, dass es gelegentlich auch horizontale Auswirkungen gibt: Es gibt Auswirkungen von den Finanzintermediären auf die Anwaltsbranche, auf Beraterbranchen usw. Trotz der besten Absicht von Frau Fetz: Das Ziel, das sie hat, ist mit dieser Motion nicht erreichbar. Deshalb ersuche ich Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen

Dagegen ... 26 Stimmen

09.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Le président (Berset Alain, président): Chers collègues, nous sommes arrivés au terme de notre ordre du jour. Je peux ainsi prendre congé de Monsieur Hans-Rudolf Merz, président de la Confédération, en le remerciant de nous avoir accompagnés pendant ces deux jours de séance et en lui souhaitant une bonne suite d'été.

Nous arrivons également au terme de notre session spéciale. Et si une session spéciale est en quelque sorte une exception à la règle de la session ordinaire, j'aimerais me permettre ici de faire également une exception à une autre règle en prenant congé de Monsieur Georges Wüthrich. Monsieur Wüthrich est, vous le savez, correspondant parlementaire depuis de longues années, arpenteant les couloirs du Palais fédéral à l'affût d'informations. Ce fut toujours un

partenaire fiable ayant à coeur de comprendre les enjeux des débats de notre conseil. J'aimerais lui souhaiter une très bonne retraite et en particulier le féliciter d'avoir choisi la salle du restaurant «Zum Äusseren Stand» pour son apéritif de départ, puisque c'est, vous le savez, la première salle de séance dans l'histoire du Conseil des Etats.

Chers collègues, j'aimerais également vous remercier de votre activité au sein de notre conseil pendant cette session spéciale et aussi vous remercier de votre travail au bénéfice de la réflexion et du développement de la législation dans notre pays. Nous nous retrouverons dans quatre semaines déjà pour la session d'automne.

Je vous souhaite à toutes et à tous un bon retour dans vos familles et une bonne suite d'été. Je me réjouis de vous retrouver à l'occasion de notre prochaine session!

Schluss der Sitzung und der Session um 11.35 Uhr
Fin de la séance et de la session à 11 h 35

Impressum

119. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Herausgeber, Vertrieb und Abonnemente:

Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-Mail Bulletin@pd.admin.ch

Online-Fassung: www.parlament.ch

DVD-ROM-Fassung:

Jahresabonnement Schweiz
Jahresabonnement Ausland
(eine aufdatierte Ausgabe pro Session,
ab Winter 2007)
Einzel-DVD-ROM
(Nationalrat und Ständerat)
Archiv-DVD-ROM (Winter 2003 – Herbst 2007)
Archiv-DVD-ROM (Winter 1999 – Herbst 2003)
Archiv-CD-ROM (Winter 1995 – Herbst 1999)

Gedruckte Fassung:

Jahresabonnement Schweiz
Jahresabonnement Ausland
(zwei Bände pro Rat und pro Session)
Einzelnnummer

Druck: Huber Druck AG, 6162 Entlebuch

ISSN 1421-3982

Impressum

119^e année du Bulletin officiel

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Editeur, distribution et abonnements:

Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
3003 Berne
Tél. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Version en ligne: www.parlement.ch

Version DVD-ROM:

Abonnement annuel pour la Suisse
Abonnement annuel pour l'étranger
(une édition mise à jour par session,
à partir d'hiver 2007)
DVD-ROM isolé
(Conseil national et Conseil des Etats)
DVD-ROM Archives (hiver 2003 – automne 2007)
DVD-ROM Archives (hiver 1999 – automne 2003)
CD-ROM Archives (hiver 1995 – automne 1999)

Version imprimée:

Abonnement annuel pour la Suisse
Abonnement annuel pour l'étranger
(deux volumes par session et par Conseil)
Numéro isolé

Impression: Huber Druck SA, 6162 Entlebuch

ISSN 1421-3982